

Netzwerke - Emergente transnationale Normen im Internetregulierungsdiskurs: eine vergleichende Analyse netzbasierter Aushandlungsprozesse zu SOPA (USA, 2011-2012) und dem Zugangserschwerungsgesetz (D, 2008-2011)

Sell, Saskia; Berghofer, Simon

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Sell, S., & Berghofer, S. (2015). Netzwerke - Emergente transnationale Normen im Internetregulierungsdiskurs: eine vergleichende Analyse netzbasierter Aushandlungsprozesse zu SOPA (USA, 2011-2012) und dem Zugangserschwerungsgesetz (D, 2008-2011). In M. Emmer, & C. Strippel (Hrsg.), *Kommunikationspolitik für die digitale Gesellschaft* (S. 227-257) <https://doi.org/10.17174/dcr.v1.11>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Empfohlene Zitierung: Sell, S., & Berghofer, S. (2015). Netzwerke: Emergente transnationale Normen im Internetregulierungsdiskurs. Eine vergleichende Analyse netzbasierter Aushandlungsprozesse zu SOPA (USA, 2011-2012) und dem Zugangserschwerungsgesetz (D, 2008-2011). In M. Emmer & C. Strippel (Hrsg.), *Kommunikationspolitik für die digitale Gesellschaft* (S. 227-257). doi: 10.17174/dcr.v1.11

Zusammenfassung: Diese Studie untersucht den Netzdiskurs und die beteiligten Akteure zu zwei gescheiterten Internet-Regulierungsinitiativen in Deutschland („Zugangserschwerungsgesetz“) und den USA („Stop Online Piracy Act“). Beide Gesetzesvorlagen hätten starke Eingriffe in die Infrastruktur des Internets zur Folge gehabt und ihre politischen Karrieren wurden von massiven (netz-) öffentlichen Protesten begleitet. Trotz der sachlichen Differenz der beiden Gesetzesentwürfe (Urheberrechtsverletzung / Kinderpornografie) sind ähnliche Argumentationsmuster vor allem innerhalb der oppositionellen Diskursstränge erkennbar. Wir deuten dies als Anzeichen einer Herausbildung transnationaler politischer Werte innerhalb der Netzgemeinschaft.

Lizenz: Creative Commons Attribution 4.0 (CC-BY 4.0)

Saskia Sell & Simon Berghofer

Netzwerke: Emergente transnationale Normen im Internetregulierungsdiskurs

Eine vergleichende Analyse netzbasierter Aushandlungsprozesse zu SOPA (USA, 2011-2012) und dem Zugangserschwerungsgesetz (D, 2008-2011)

1 Einleitung: Internetregulierung als kontinuierlicher Prozess

Die Grenzen und Möglichkeiten nationalstaatlicher Regulierung des Internets werden intensiv debattiert. Während die frühe Forschung zur Internetregulierung sich unter dem Schlagwort „Internet Governance“ vor allem darauf konzentriert, die Rolle transnationaler Institutionen und die Integration unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure zu untersuchen (Drake, 2005; Drake & Wilson, 2008; Mueller, 2010; Raboy & Padovani, 2010; van Eeten & Mueller, 2013), konstatiert die jüngere Forschung eine Entwicklung hin zu einer zunehmenden „Westphalisierung des Internets“ (Maher, 2013). Gemeint ist damit die Tendenz nationalstaatlicher Akteure, das globale Kommunikationsnetz zunehmend gemäß unterschiedlicher kultureller und/oder nationaler Vorstellungen und Machtverhältnisse zu regulieren: Dabei verstärken nicht nur autoritäre Staaten wie China und Iran mit Hilfe anspruchsvoller Sperr- und Filtersysteme ihre Kontrolle über den Informationsfluss im Internet; auch westlichen Demokratien bemühen sich, spezifische Regulierungsvorstellungen beispielsweise in den Bereichen des Kinder- und Jugendschut-

zes, des geistigen Eigentums und des Datenschutzes durchzusetzen (Deibert, 2009). Hinzu kommt ein Trend zur Rezentralisierung des ursprünglich dezentralen, „demokratisierten Mediums“ (Gillmor 2014, S. 100). Die angesprochenen medienpolitischen Regelungsversuche sind in nationale kommunikationspolitische Diskurse eingebettet, die jeweils mit bestimmten Machtverhältnissen sowie kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Werten verbunden sind.

Die öffentliche Debatte über Maßnahmen der Internetregulierung erfolgt zu großen Teilen im Netz selbst: Innerhalb des professionellen Online-Journalismus wie auch auf semi- oder nicht-professionellen Blogs und Plattformen findet eine kontinuierliche, häufig über nationale Grenzen hinweg reichende Diskussion regulativer Maßnahmen statt. Dabei wird deutlich, dass Debatten über Zensur, Netzneutralität oder Urheberrechte großes Potential zur Politisierung und Mobilisierung bergen. Als Beispiele hierfür dienen die Proteste gegen den *Stop Online Piracy Act* (SOPA) in den USA und das *Zugangsschwerungsgesetz* (ZugErschwG) in Deutschland. Bisherige Untersuchungen analysieren beide Policy Initiativen in ihrem jeweiligen nationalstaatlichen Kontext (Lievens, 2010; McIntyre, 2010; Bridy, 2012; Demeyer, Lievens, & Dumortier, 2012; Levine, 2012; Sell, 2013; Gillmor, 2014). Die vorliegende Untersuchung vergleicht diese beiden sehr unterschiedlichen Fälle, identifiziert Ähnlichkeiten im Diskurs und bietet dadurch verallgemeinerbare Erkenntnisse über die im Netz stattfindenden Regulierungsdebatten.

Im Folgenden diskutieren wir zunächst aus theoretischer Perspektive die Implikationen digitaler Netzwerke für die kommunikationspolitischen Regulierungsdiskurse. Dabei verdeutlichen wir unsere zentrale Arbeitshypothese, dass das Internet einen transnationalen Kommunikationsraum bietet, in dem Internetnutzerinnen und -nutzer sowie Online-Aktivistinnen und -Aktivisten spezifische Überzeugungen und Ideen über Online-Regulierung vertreten, die von den traditionellen Regulierungsvorstellungen politischer Entscheidungsträgerinnen und -träger auf nationaler Ebene abweichen. Wir vermuten, dass diese in Teilen der Hacker-Ethik (u.a. Himanen, 2001; Jordan, 2008; Levy, 2010) und dem cyberlibertären Diskurs entstammenden „Netzwerke“ transnationale Eigenschaften aufweisen und fester Bestandteil des kommunikationspolitischen Diskurses in den unterschiedlichsten nationalen Internet-Regulierungsdebatten sind. Um diese Annahme zu überprüfen, vergleichen wir in einem *most different cases Design* den öffentlichen Online-Diskurs zu SOPA und dem ZugErschwG anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse von 742 Artikeln professioneller und semiprofessioneller Online-Publika-

tionen. Hierfür entwickeln wir anhand ideenbasierter Ansätze der Policy-Literatur eine dreistufige Differenzierung Policy-bezogener Argumentationsmuster.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung zeigen, dass (1) traditionell mächtige Akteure als den Gesetzgebungsprozess initiiierend oder unterstützend beschrieben werden, während die Opposition scheinbar eher als lose organisierten Netzgemeinde wahrgenommen wird; (2) Regulierungsbefürworterinnen und -befürworter häufig auf der Mesoebene argumentieren und sich etablierter Kriminalitäts- und Rechtsdiskurse bedienen. Regulierungsgegnerinnen und -gegner hingegen neigen dazu, Argumente auf der Mikroebene mit der Makroebene zu verbinden und somit an grundlegende normative Diskurse anzuknüpfen; und (3) die netzbasierte Opposition fallübergreifend ähnliche Argumente verwendet, um gegen die Gesetzgebungsvorschläge zu protestieren. Wir kommen zu dem Schluss, dass diese neuen, netzbasierten Akteurskoalitionen über ein gemeinsames Repertoire transnational ähnlicher Überzeugungen, Normen und Argumentationsstrategien verfügen, die in zunehmendem Maße die netzpolitischen Regulierungsvorstellungen traditioneller Akteure innerhalb dieses Politikfeldes herausfordern.

2 Theorierahmen: Kommunikationstechnologie und politische Ideen

2.1 Zur Politik kommunikationstechnologischer Artefakte

Aktive Teilnahme am netzöffentlichen Diskurs ist vor allem dann besonders stark, wenn Netzbürgerinnen und Netzbürger eine Bedrohung ihres Kommunikationsumfeldes bzw. eine Einschränkung ihrer kommunikativen Freiheiten wahrnehmen. Transnational zugängliche Plattformen öffnen den entsprechenden Kommunikationsraum für netzpolitische Aushandlungsprozesse. Hands (2011, S. 77-99) spricht in diesem Zusammenhang von digitalen Mediennetzwerken als „Moral Machines“. Seiner Analyse zufolge sind bestimmte diskursethische Grundsätze, wie sie beispielsweise von Habermas (1981) formuliert wurden, eingebettet in das Design der Kommunikationsnetzwerke. Handlungsleitend sei dabei die folgende Zielsetzung: „to maximize communicative action and democracy in protocol design and to ensure the greatest possible network distribution, openness, access and recognition“ (Hands, 2011, S. 98). Anknüpfend daran lassen sich sowohl Kommunikationstechnologie als auch digital transportierte Medieninhalte als

Diskurselemente verstehen, die in wechselseitiger Beziehung zueinander stehen. Professionelle und nicht-professionelle Kommunikatoren und Kommunikatorinnen (aus dem Journalismus oder der Blogosphäre) beeinflussen Form und Inhalt des netzöffentlichen Diskurses dabei in gleichem Maße wie Akteure aus den Feldern Design, Programmierung und Hardwarekonstruktion.

Hands' Konzept schließt unmittelbar an die Schlussfolgerungen aus Castells' umfassender Analyse der Netzwerkgesellschaft an, der dieser eine neue politische Sphäre attestiert. Castells betont die neuen Möglichkeiten der Teilnahme an politischen Prozessen durch horizontale Kommunikation und beschreibt, wie Bürger und Bürgerinnen ein flexibleres und anpassungsfähigeres politisches Feld entwickeln, indem sie ihre eigenen politischen und ideologischen Konstellationen formieren, welche etablierte politische Strukturen zunächst umgehen (Castells, 2009, S. 415). Davon betroffen sind auch tradierte Machtverteilungen, die durch die Bereitstellung neuer Deutungsmuster einem Wandlungsprozess unterliegen. Singh spricht in diesem Zusammenhang auch von einer neuen Form von „meta power“ (Singh, 2013).

Diese Veränderungen haben Rückwirkungen auf die Medien- und Kommunikationspolitik und bieten wertvolle Ressourcen zur Herausforderung etablierter Medienregime (Bennett, 2004, S. 142). Hintz und Milan weisen auf neue Aktionsformen hin, die durch dezentral vernetzte Kommunikationstechnologie ermöglicht werden: „Online activists experiment with new forms of mobilization and interaction through loose association and temporary coalitions, creating multitudes that move beyond established formats such as trade unions or political parties“ (Hintz & Milan, 2011, S. 234). Die hier dargestellten dynamischen politischen Beteiligungsformen finden sich nicht nur in vernetzten Diskursen und Online- wie Offline-Protesten wieder, politisches Handeln findet ebenfalls auf den Ebenen von Design, Programmierung sowie Hardwareentwicklung und -verbreitung statt. So belegen beispielsweise ethnografische Studien zur Freien Software Community eine Aufweichung der Grenzen zwischen dem kreativen Experimentieren mit Code und kritisch-experimenteller Auseinandersetzung mit kodifizierten Rechtsnormen (Coleman, 2012; Kelty, 2008). „Geeks are in fact nimble legal thinkers“ beobachtet Coleman (2012, S. 162) im Rahmen ihrer Feldforschung innerhalb der Debian Linux Community. Ähnlich wie Journalisten und Journalistinnen legen sie immer dann ein besonderes Augenmerk auf rechtliche Festschreibungen, wenn die Freiheit medialer Kommunikation noch weiter eingeschränkt werden soll. Damit bilden sie

eine transnationale Akteursgruppe, die sich sowohl kritisch mit den rechtlichen Rahmungen ihrer Arbeit auseinandersetzt, als auch über die notwendige Technologieexpertise verfügt, um die Auswirkungen innerhalb der Politik diskutierter rechtlicher Änderungen auf die netzöffentliche Kommunikation einschätzen und bewerten zu können. Sie teilen ein gemeinsames Repertoire liberaler politischer Ideen, die die Regulierung und Restriktion der Netzkommunikation betreffen: Grundsätzlich wird Offenheit gegenüber Beschränkung bevorzugt. Damit einher geht eine starke Unterstützung der Allgemeinen Menschenrechte mit besonderem Fokus auf die dort verankerte Kommunikationsfreiheit (Coleman, 2012).

Jenseits der hier beschriebenen transnationalen Wertegemeinschaften, deren Orientierungsgrundsätze die Menschenrechte bilden, finden sich unterschiedliche nationale Rechtskulturen. Bezogen auf die Kommunikationsfreiheit im Internet zeigt Determann in einer frühen vergleichenden Studie zur Internetregulierung die Unterschiede zwischen den USA und Deutschland auf: Er kommt zu dem Schluss, dass die deutsche Rechtsprechung wesentlich restriktiver ist und die potentiell freie Netzkommunikation stärker einschränkt als die nordamerikanische, die liberaleren Grundsätzen von öffentlichem Diskurs folgt (Determann, 1999, S. 617-619).

Neben politisch motivierten Einschränkungen beeinflussen ökonomische Barrieren den Informationsfluss innerhalb demokratischer Gesellschaften, welche marktwirtschaftlichen Maximen folgen. Dies zeigt sich exemplarisch im Rahmen der fortlaufenden *Copyright Wars* zwischen denjenigen, die Leitbildern des Teilens von Wissensbeständen, freier Kultur und kreativen Gemeinguts einen hohen Stellenwert einräumen, und denjenigen, die das Aufrechterhalten und die Stabilität einer finanzstarken Verwertungsindustrie für zentraler erachten. Das Thema der Informationsverteilungshierarchie dominiert weite Bereiche des westlichen Internetregulierungsdiskurses, die Monetarisierung von „geistigem Eigentum“ spielt dabei in den USA eine besondere Rolle. Ihre weltweit führende Unterhaltungsindustrie zeigt sich besorgt ob ihrer zukünftigen Einnahmen und erwirkt durch gezielte Lobbyarbeit, dass die Gesetzgeber verschiedene nationale (SOPA, PIPA) und internationale Regulierungsinitiativen (ACTA) erarbeiten, die das Teilen digitaler Informationen erschweren sollen (u.a. Horten, 2013; Gillmor, 2014; Murray et al., 2014).

Diese Regulierungsansätze spiegeln sich in unserer Fallauswahl wider. Unabhängig von ihren unterschiedlichen inhaltlichen Argumentationsmustern – das

ZugErschwG fokussierte sich auf die Argumentationsstränge individuelle Sicherheit und Kinderschutz während SOPA auf die Gewinnabsicherung der Verwertungsindustrie abzielte – teilen sie ein gemeinsames Ende ihrer Rechtskarriere: Beide Gesetzgebungsprozesse wurden von weitreichenden öffentlichen Protesten gegen die vorgeschlagenen Beschränkungen und Eingriffe in die Netzinfrastruktur begleitet und die effektive Implementierung beider Initiativen scheiterte. Dieses Scheitern lässt sich nicht zuletzt auch damit erklären, dass der Protestdiskurs die angestrebte Gesetzgebung als inkompatibel mit netzspezifischen Interpretationen grundlegender demokratischer Normen und politischer Ideen darstellte.

2.2 *Ideen im Politikprozess*

Die Medienpolitik ist ein normativ stark umstrittenes Politikfeld, da ihr häufig erheblicher kultureller und politischer Einfluss zugesprochen wird. Dabei stehen unterschiedliche Regulierungsvorstellungen in Konkurrenz zueinander, sodass den zugrundeliegenden Ideen und Vorstellungen eine zentrale Position zukommt. Freedman (2008, S. 4) beschreibt diesen Zusammenhang folgendermaßen: „policymaking is a political act in which the underlying assumptions and ideas define policy problems, shape policy debates, and guide policy objectives“. Die dynamische und programmierbare Qualität des Internets und seine netzwerkartige Organisation führen zudem zu einer kontinuierlichen Innovation innerhalb des Netzes: Sowohl die technologische Infrastruktur wie auch die logische Oberflächenstruktur sind andauernden Innovationsschüben ausgesetzt, was zu einer anhaltenden Ambiguität und Kontingenz politischer Entscheidungsprozesse im Bereich der Internetregulierung führt. Solche für technische Politikfelder typische Unsicherheiten im politischen Entscheidungsprozess führen nach Jachtenfuchs (1993, S. 2) zu einer steigenden Bedeutung normativer Ideen und Überzeugungen als Orientierungspunkte für politisches Handeln. Folglich ist es wichtig, die den politischen Entscheidungsprozessen zugrundeliegenden Ziele, Werte und Normen zu untersuchen (Künzler, 2012, S. 58).

Der Einfluss von Ideen und Überzeugungen auf politische Prozesse wurde umfassend von kognitiven Ansätzen der Policy-Analyse (Kingdon, 1984; Sabatier, 1987; Weible et al., 2011; Zahariadis, 2007) und der Internationalen Beziehungen (Goldstein & Keohane, 1993a; Haas, 1990; Jordana & Levi-Faur, 2004) untersucht.

Im Folgenden greifen wir auf Goldsteins und Keohanes Überlegungen zum Zusammenhang von Ideen mit dem Politikprozess sowie auf Sabatiers Konzept der *policy-beliefs* zurück.

Goldstein und Keohane (1993b, S. 17-19) identifizieren drei Möglichkeiten, wie Ideen den politischen Prozess beeinflussen können:

1. Ideen können als Fahrplan (*roadmap*) dienen und dazu beitragen, Unsicherheiten zu reduzieren, indem sie beispielsweise den Fokus stärker auf moralische Aspekte lenken, um so Orientierungshilfe im politischen Prozess geben.
2. Ideen können in Form gemeinsamer Überzeugungen Koalitionen erleichtern, indem sie als *coalitional glue* zur Kohäsion unterschiedlicher Gruppen beitragen und Kooperation erleichtern.
3. Ideen können Pfadabhängigkeiten hervorrufen, die politische Entscheidungsprozesse über Jahrzehnte beeinflussen, wie dies beispielsweise bei rechtlichen Grundsätzen der Fall ist.

Insbesondere der zweite Aspekt, die koalitionsstärkende Wirkung von Ideen, wird auch von Sabatiers *Advocacy Coalition Framework* (ACF) herausgestellt (Sabatier, 1987; Sabatier & Jenkins-Smith, 1999; Weible et al., 2011). Laut Sabatier streben politische Akteure in spezifischen politischen Subsystemen nach Koalitionen, um ihre Ziele durchzusetzen (Sabatier & Weible, 2007, S. 203). Solche *Advocacy Coalitions* bilden sich, wenn die Akteure über ähnliche Überzeugungen verfügen und ihr Handeln koordinieren, um ihre politischen Ziele zu verfolgen.

Wir folgen diesem Argumentationspfad und setzen für unsere Fallbeispiele voraus, dass es einen engen Zusammenhang zwischen den Akteurskonstellationen und den politischen Überzeugungen der Akteure gibt. Während der ACF die Notwendigkeit einer nicht trivialen Interaktion zwischen den Koalitionsmitgliedern betont (Weible & Sabatier, 2007, S. 128), gehen wir davon aus, dass das Internet einen technologischen Kommunikationsraum bildet, in dem neue (politische) Akteure und Koalitionen mit spezifischen Ideen und Werten entstehen. Auch wenn ihre Koordination und Interaktion zunächst auf einen virtuellen Kommunikationsraum beschränkt sind, bergen sie bei Bedarf Mobilisierungspotential.

2.3 Differenzierung von Ideen

Goldstein und Keohane unterscheiden drei Ausprägungen von Ideen: *world views*, *principled beliefs* und *causal beliefs*. Die abstrakteste und komplexeste Kategorie bilden dabei *world views*: Sie sind mit der Idee einer kulturellen Identität verwoben und haben ontologische, kosmologische und ethische Komponenten. Ihre Auswirkungen auf konkrete politische Entscheidungsprozesse sind schwer zu identifizieren. *Principled beliefs* sind normative Ideen, die Kriterien für die Unterscheidung von *richtig* und *falsch* bzw. *Recht* und *Unrecht* vorgeben. Sie wirken als Mittler zwischen übergeordneten politischen Überzeugungen und konkreten politischen Entscheidungen. Die konkreteste Ausprägung von Ideen sind *causal beliefs*: Sie bestehen aus Annahmen über Ursache-Wirkung Beziehungen. Ihre Legitimität beruht insbesondere auf der Autorität anerkannter Eliten (Wissenschaftler, Experten, Führungskräfte, etc.). Sie bilden vor allem Strategien zur Erreichung der durch *world views* und *principled beliefs* bereitgestellten Ziele (Goldstein & Keohane, 1993b, S. 8-9).

Sabatiers ACF schlägt eine ähnliche Dreiteilung vor: Politikfeldübergreifende *deep core beliefs* sind schwer zu ändern und umfassen allgemeine normative und ontologische Annahmen über die menschliche Natur und fundamentale Grundwerte; *policy core beliefs* sind politikbezogenen Werte – sie prägen die Vorstellungen über spezifische Politikfelder bspw. hinsichtlich der Rolle der Allgemeinheit im Politikprozess oder spezifischer prozedurale Regeln (Sabatier & Weible, 2007, S. 194-195); *secondary beliefs* sind empirische Überzeugungen und politische Präferenzen in Bezug auf einzelne Sachfragen innerhalb eines Politikfeldes.

Ausgehend von Goldsteins, Keohanes und Sabatiers Überlegungen entwickeln wir ebenfalls eine dreistufige Unterscheidung von Ideen und Überzeugungen im Politikprozess (siehe folgender Abschnitt Methode und Sample). Dies erlaubt uns, die Argumentationsmuster des Online-Diskurses zu SOPA und dem ZugErschwG genauer zu differenzieren und zu vergleichen.

3 Methode und Sample

Um die unterschiedlichen Interessenkoalitionen und ihre Argumentationsmuster im Online-Diskurs zu identifizieren, wurde eine qualitative Inhaltsanalyse

der Online-Berichterstattung der politischen Debatten zu SOPA und zum ZugErschwG durchgeführt. Die Stichprobe umfasst 742 Artikel aus Blogs und Online-Magazinen, die sich mit Netzpolitik und -technologie beschäftigen, sowie Online-Ablegern verschiedener Special- und General-Interest Printmedien (siehe Tabelle 1). Die untersuchten Plattformen wurden anhand ihrer Reichweite und ihrer thematischen Spezialisierung ausgewählt. Dabei wurden, unter der Annahme, dass diese eine breitere Öffentlichkeit finden, nur Angebote ohne Paywall berücksichtigt. Die Artikel wurden über eine Keyword-Recherche in den Archiven der einzelnen Plattformen identifiziert. Zusätzlich wurden interne Links berücksichtigt.

Tabelle 1: Auswahl der Plattformen und Artikel

	ZugErschwG (Nov. 2008 – Dez. 2011)		SOPA (Okt. 2011 – Januar 2012)	
General- Interest	www.spiegel.de	n=72	www.washingtonpost.com	n=53
Special- Interest	www.chip.de	n=31	www.techland.time.com	n=32
	www.heise.de	n=163	www.wired.com	n=39
Blogs	www.netzpolitik.org	n=220	www.boingboing.net	n=132
Gesamt		n=486		n=256

Der untersuchte Zeitraum deckt beim ZugErschwG den gesamten politischen Prozess von der ersten öffentlichen Erwähnung einer Initiative gegen Kinderpornografie im Internet im November 2008 bis hin zur Aufhebung des Gesetzes im Dezember 2011 ab. Insgesamt wurden 645 Artikel identifiziert, die sich mit dem ZugErschwG beschäftigen. Um die qualitative Inhaltsanalyse praktikabel zu halten, wurde die Anzahl der Artikel reduziert. Dafür wurde eine geschichtete Zufallsstichprobe (n=486) des Newspeak-Zeitraums von Januar 2009 bis März 2010 gezogen. Die Schichtung erfolgte entlang einer medialen und einer temporalen Dimension: Zunächst wurden die Artikel pro Medium und Veröffentlichungsquartal gruppiert, dann wurde jeweils eine Zufallsstichprobe von fünfzig Prozent der veröffentlichten Artikel gezogen. Die Monate außerhalb des Newspeak-Zeitraums

wurden komplett ausgewertet. Im Fall von SOPA umfasst das Material den gesamten Aushandlungszeitraum von Oktober 2011 bis Ende Januar 2012. Das Sample von insgesamt 256 Artikeln wurde vollständig ausgewertet.

Zur *Identifikation der am politischen Prozess beteiligten Akteure* wurde die Stichprobe manuell mit MaxQDA kodiert. Daraufhin wurde das gesamte Sample softwaregestützt rekodiert. Jeder erwähnte Akteur wurde dabei maximal einmal pro Artikel kodiert. Die Akteure wurden in einem zweiten Schritt gruppiert: Sofern eine Organisationszugehörigkeit erkennbar war, wurden Individuen ihren jeweiligen Organisationen zugeordnet. Daraufhin wurden sie entsprechend ihrer gesellschaftlichen Sphäre kategorisiert. Es wurde zwischen dem Bereich Politik (politische Parteien, Behörden), Wirtschaft (Branchenverbände, kommerzielle Medienunternehmen) und Zivilgesellschaft (NGOs, Hochschule, Internetaktivismus) unterschieden. Schließlich wurden die Akteure gemäß ihrer Position zur geplanten Gesetzgebung (pro oder contra) unterschieden, sodass wir die in der Debatte entstandenen Koalitionen untersuchen und Aussagen dazu treffen konnten, welche Seite mehr Aufmerksamkeit in der untersuchten Debatte gewonnen hat.

Für den anschließenden Vergleich der *Argumentationsmuster* wurde das Sample ebenfalls manuell kodiert. Ähnliche Argumente wurden in einem zweiten Schritt gruppiert und zusammengefasst, bevor sie dann gemäß ihres Abstraktionsgrades kategorisiert wurden. Dafür wurde eine dreistufige Differenzierung politischer Ideen entwickelt, die aus dem Forschungsstand zu Ideen im Politikprozess abgeleitet wurde: Wir gehen davon aus, dass einzelne Argumente sich im Diskurs immer auf bestimmte Ideen als Referenzpunkte beziehen, die sich zwischen Mikro-, Meso- und Makroebenen unterscheiden.

Der Makroebene ordnen wir Argumente zu, die auf abstrakte Werte und Normen verweisen. Sie umfassen grundlegende Annahmen über Demokratie, Netzkultur und politische Kultur und entsprechen Goldsteins und Keohanes *world views* und *principled beliefs* sowie den *deep core beliefs* von Sabatier. Argumente auf der Mesoebene haben immer einen etatistischen Bezug, sie verweisen auf das Rechtssystem, die Verfassung, einzelne Gesetze oder allgemein auf die staatliche Durchsetzung von Recht. Sie implizieren teilweise eine Metareflexion des politischen Systems und ähneln den *policy core beliefs* von Sabatier. Die Mikroebene entspricht den *secondary* (Sabatier) beziehungsweise *causal beliefs* (Goldstein & Keohane). Argumente auf dieser Ebene sind direkt auf den Gegenstand der politischen Debatte bezogen, verhandeln häufig konkrete wirtschaftliche und tech-

nologische Prozesse und bemühen vielfach Zahlen, Faktenwissen und rationale wissenschaftliche Erkenntnisse (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Argumentative Referenzen

Abstraktionsebene	Referenzpunkte
Makroebene	Argumentationen, die sich auf abstraktere Normen und Werte beziehen (Demokratie, Netzkultur, politische Kultur)
Mesoebene	Argumente mit Bezug zum Rechtssystem (Recht und Kriminalität)
Mikroebene	Argumente, die den unmittelbaren politischen, ökonomischen oder technologischen Prozess betreffen; Zahlen und Fakten

4 Zwei gescheiterte Internet-Regulierungsinitiativen

4.1 Zugängerschwerungsgesetz (Deutschland, 2008-2011)

Das ZugErschwG wurde ab November 2008 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BmFSFJ) auf die politische Agenda gesetzt. Ziel war es, die Verbreitung kinderpornografischen Materials (CP-Material) im World Wide Web mit Hilfe von Webseitensperrungen zu verhindern. Ab Januar 2009 lud das Bundesministerium für Inneres (BMI) in Zusammenarbeit mit dem BmFSFJ die wichtigsten deutschen Internet Service Provider (ISP) und Branchenverbände ein, um zu diskutieren, wie Webseiten mit CP-Material blockiert werden könnten. Eine Arbeitsgruppe mit dem Namen *Access-Blocking* wurde eingerichtet.

Das ursprüngliche Ziel der Treffen war, zunächst ein co-regulatives System zu etablieren, in dem sich die ISP freiwillig verpflichten, den Zugang zu bestimmten, vom BKA gelisteten Webseiten zu blockieren. Während sich einige der ISP an einer solchen Kooperation interessiert zeigten, äußerten andere Bedenken hinsichtlich möglicher Haftungsfragen und der verfassungsrechtlichen Konformität

der Regelung. Nachdem zwischen Januar und März 2009 keine Einigung zustandekam, beschloss die Regierung anstatt der geplanten co-regulativen Regelung ein Gesetz zur Sperrung von Webseiten mit kinderpornografischem Material zu verabschieden. Das ZugErschwG wurde am 18. Juni 2009 durch die Mehrheit der großen Koalition verabschiedet. Es blieb jedoch stark umstritten und wurde bis zu seiner Rücknahme durch die neue liberal-konservative Regierungskoalition im Februar 2011 nicht angewendet.

Die Debatte um das Gesetz war hochgradig polarisiert; zwar herrschte ein allgemeiner Konsens über das Ziel, die Verbreitung von Kinderpornografie im Internet zu verhindern, doch gab es erhebliche Differenzen hinsichtlich der Angemessenheit der dazu einzusetzenden Mittel. Der gesamte politische Prozess wurde von Protesten gegen die Sperrpläne begleitet. Vor allem Internetaktivistinnen und -aktivisten befürchteten die Einführung einer allgemeinen Zensurinfrastruktur. Letztere schlossen sich in bestehenden oder neu gegründeten Protest- und Bürgerrechtsgruppen zusammen. Demonstrationen wurden organisiert, eine öffentliche Petition gegen das Gesetz erhielt über 130.000 Unterschriften und wurde damit die erfolgreichste Petition, die bis dahin im Deutschen Bundestag eingereicht wurde.

4.2 *Stop Online Piracy Act (USA, 2011-2012)*

SOPA ist einer von vielen Versuchen (z.B. PIPA, ACTA, CISPA), die wirtschaftlichen Interessen der Verwertungsindustrie gegen die Interessen der Netz- oder „New Media“-Ökonomie und die der Nutzer durchzusetzen. Ziel der Gesetzgebungsinitiative war die Implementierung eines Überwachungs- und Blockierungssystems – basierend auf DNS-Filtern für nicht-amerikanische Domains, um den ausländischen Online-Handel mit in den USA verwertungsrechtlich geschützten Immaterialgütern zu unterbinden. URLs wie .com, .net, .biz und .org sollten von dieser Filterung ausgenommen sein, das Gesetz sollte also unterscheiden zwischen ausländischen und inländischen Formen von „Piraterie“¹, wobei letztere für weniger relevant erachtet wurde als erstgenannte. Der Entwurf des Gesetzes wurde

1 Der Begriff „piracy“ oder „Piraterie“ bezeichnet hier unautorisiertes Teilen, Kopieren und/oder Weiterverkaufen von urheberrechtlich geschützten Medieninhalten.

im US-amerikanischen Repräsentantenhaus von dem republikanischen Abgeordneten Lamar Smith aus Texas am 26. Oktober 2011 eingeführt. Dieser Gesetzesinitiative stellte sich sowohl online als auch offline kontinuierlicher Protest entgegen, der in diskursiven Ereignissen wie dem *American Censorship Day* im November 2011 oder dem *Blackout Day* im Januar 2012 gipfelte, bevor das Gesetzgebungsverfahren am 20. Januar 2012 im Repräsentantenhaus – scheinbar endgültig – eingestellt wurde. SOPA, einer der zahlreichen Internetregulierungsversuche der US-amerikanischen „Copyright Lobby“ (Gillmor, 2014, S. 99), war gescheitert.

5 Zentrale Ergebnisse: Wiederkehrende Argumentationsmuster auf Seiten der Gesetzgebungsgegner und -gegnerinnen

In dem von uns ausgewählten Sample wurden bei SOPA und dem ZugErschwG mehr Akteure benannt, die sich gegen die Gesetzesinitiativen aussprachen, als Befürworter (siehe Tabelle 3). Davon unterscheiden sich jedoch die absoluten Akteursnennungen: Hier dominiert beim ZugErschwG die Gruppe der Befürworter und Befürworterinnen deutlich, während bei SOPA die Gegner und Gegnerinnen auch insgesamt häufiger genannt werden.

Tabelle 3: Zahl der benannten Akteure und absolute Akteursnennungen

	Gegenposition		Befürworterposition	
	benannte Akteure	Nennungen	benannte Akteure	Nennungen
ZugErschwG	143	932	93	1.554
SOPA	96	711	49	259

Im Folgenden werden die zentralen Akteurskoalitionen knapp dargestellt. Der Fokus liegt auf der Analyse der den Diskurs prägenden Argumentationsmuster, wobei wir uns zunächst den Befürworterpositionen der Initiativen zuwenden und nachfolgend den Gegenpositionen.

5.1 *Unterstützer der Gesetzesinitiativen**Akteure pro ZugErschwG: Regierungskoalition, Strafverfolgungsbehörden und Kinderschutzorganisationen*

Diejenigen Akteure, die sich zugunsten der Gesetzesinitiative aussprachen, kamen mit insgesamt 1.554 Nennungen häufiger vor (siehe Tabelle 4) als die Gegner und Gegnerinnen des Gesetzes (957 Nennungen). CDU/CSU und SPD sowie einzelne Abgeordnete der Regierungsparteien wurden am häufigsten als Befürworter des ZugErschwG genannt. Auch die verschiedenen Bundesministerien und Behörden erhielten viel Aufmerksamkeit in der Debatte. Am häufigsten wurde das Bundeskriminalamt (BKA, 181 Nennungen) erwähnt, gefolgt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BmFSFJ, 80 Nennungen) und dem Innenministerium (BMI, 48 Nennungen). Ihre Prominenz erklärt sich insbesondere durch ihre führende Rolle im Agenda-Setting-Prozess: Es war das

Tabelle 4: *Akteursnennungen der Befürworter des ZugErschwG*

Verortung	Befürworter des ZugErschwG	Akteursnennungen
Politik	Politische Parteien	813
	CDU/CSU	563
	SPD	250
	Verwaltung	499
	gesamt	1.312
Wirtschaft	Internet Service Provider	94
	Wirtschaftsverbände	41
	gesamt	135
Zivilgesellschaft	Kinderschutzorganisationen	84
	Juristische und technische Experten	23
	gesamt	107
gesamt		1.554

BmFSFJ, allen voran die ehemalige Familienministerin Ursula von der Leyen, das Innenministerium und das BKA, die gemeinsam die *Arbeitsgruppe Access Blocking* gründeten und die Internet Service Provider einluden, um mögliche Internet-sperren zu diskutieren.

Letztere sind, neben einigen primär auf Content-Distribution konzentrierten Branchenverbänden, die einzigen Akteure aus der Wirtschaft, die wesentlich am Diskurs beteiligt waren. Ihre Positionen sind heterogen: Insbesondere ISP mit großen Marktanteilen (Deutsche Telekom, Vodafone, Alice, O2, Kabel Deutschland) sprachen sich zunächst für eine zügige Einführung des ZugErschwG (bzw. seines co-regulativen Vorgängermodells) aus, um Rechtssicherheit zu erhalten. Mehrere kleinere ISP lehnten die Initiative hingegen aus verschiedenen Gründen ab. Das ZugErschwG bekam zudem Zuspruch aus unterschiedlichen Branchen- und Berufsverbänden. Dabei hofften Verbände wie der *Bundesverband Musikindustrie* oder der *Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland* darauf, dass eine einmal entwickelte Sperrinfrastruktur auf andere Sachgebiete wie zum Beispiel Verstöße gegen das Urheberrecht erweitert werden könnte.

Aus der Zivilgesellschaft unterstützten vor allem Kinderschutzorganisationen (Innocence in Danger, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsche Kinderhilfe, ECPAT und UNICEF) die Gesetzesinitiative. Insgesamt wurden in der Berichterstattung nur wenige rechtliche und technische Expertinnen und Experten als Unterstützer der Errichtung einer Sperre gegen Kinderpornografie erwähnt.

Argumente pro ZugErschwG: Kriminalitätsbekämpfung, Durchsetzung deutscher Rechtsstaatlichkeit und ein Appell an die moralische Verantwortung

Die Unterstützer des ZugErschwG bezogen sich in ihrer Argumentation häufig auf das bestehende Rechtssystem und argumentieren somit primär auf der Mesoebene. Als zentrales Argument wurde dabei der Kampf gegen Pädophilie genannt. Dabei wurde die Verbreitung kinderpornografischen Materials als ein wachsendes Problem beschrieben, das vor allem durch das Gewinnstreben einer internationalen kriminellen Industrie angetrieben würde. Durch das Blockieren von Websites mit kinderpornografischen Inhalten versprach man sich, die Einnahmequellen der organisierten Pädokriminalität trocken zu legen und eine weitere Verbreitung des Materials zu verhindern. Das Ziel war, die betroffenen Kinder vor einer Reviktimisierung im Internet zu schützen; also zu verhindern, dass sie durch den

Konsum des Materials erneut zu Opfern gemacht werden. Gleichzeitig sollte vermieden werden, dass Internetnutzer, die zufällig auf solche Inhalte stoßen, dazu „verführt werden“, kinderpornografisches Material zu konsumieren.

Ein weiteres zentrales Argument zugunsten des ZugErschwG war das (vermeintliche) Fehlen von Gesetzen und/oder die nicht ausreichende Strafverfolgung von Kinderpornografie in anderen Ländern, sodass eine Sperrung der Seiten in Deutschland als der einzig mögliche Weg gesehen wird, deutsches Recht innerhalb des transnationalen Internets durchzusetzen. Der so konstatierte mangelhafte Status Quo der Rechtsdurchsetzung und die Einrichtung von Internetsperren als einzige politische Lösung wird durch Zahlen und Statistiken untermauert. Beispielsweise behauptete das BKA, eine Löschung der Webseiten sei aufgrund einer mangelhaften internationalen Kooperation zwischen Ermittlungsbehörden und ISP keine (wie von den Gegnerinnen und Gegnern der Internetsperre gefordert) gangbare Lösung und belegte dies durch interne Zahlen. Blockieren galt zudem als eine effektive Form der Regulierung, da „normale“ Internetuser nicht über die technischen Fähigkeiten verfügen würden, Internetsperren zu umgehen. Die Zahlen und Fakten wurden vor allem durch das BKA zur Verfügung gestellt, die Interpretationen der Daten blieb unter den Befürworterinnen und Befürwortern wie den Gegnerinnen und Gegnern des ZugErschwG höchst umstritten.

Die als notwendig empfundene Stärkung der Autorität des Rechtsstaates im Internet wurde zusätzlich durch moralische Argumente auf der Makroebene gestützt. Gegnerinnen und Gegner des ZugErschwG wurden beschuldigt, unverantwortlich zu handeln und zentrale Grundwerte werden gegeneinander ausgespielt: Freiheit wird gegen Verantwortung gesetzt; Informationsfreiheit gegen Strafverfolgung und Sicherheit. Eine häufig wiederholte Floskel war, dass die gleichen Regeln wie in der realen Welt auch im Internet gelten müssten. Kombiniert wurde dies häufig mit der Kritik an einer vermeintlichen Netzkultur, die als eine ideologische Propagierung eines staatsfreien anarchischen Raums dargestellt wurde.

Akteure pro SOPA: Hollywood, die etablierte amerikanische Musikindustrie und ihre Interessenvertreter in Lobbyverbänden und den beiden Großparteien

In der öffentlichen Auseinandersetzung um SOPA wurde ein Bild eines Wirtschaftskampfes zwischen Hollywood und Silicon Valley erzeugt. Neben zentralen

Wirtschaftsakteuren und ihren Interessenvertretungen wie die Motion Picture Association of America (MPAA) und die Recording Industry Association of America (RIAA) kamen hauptsächlich Befürwortende aus beiden Großparteien zu Wort (siehe Tabelle 5). Damit ähnelt der Diskursstrang älteren Verteilungskämpfen zwischen der sogenannten New Economy und ihren Vorgängern aus der Verwertungsindustrie, wie sie beispielsweise von McCourt und Burkart (2003) im Fall des Peer-to-Peer Filesharingdienstes *Napster* aufgezeigt wurden. Neben der Medienindustrie, die im Vordergrund stand, waren jedoch auch zwei weitere Branchen am Diskurs beteiligt: Akteure aus der Sport- und der Pharmaindustrie wurden ebenfalls als offene Befürworter der Gesetzesinitiative benannt.

Tabelle 5: Akteursnennungen der SOPA Befürworter

Verortung	Befürwortende von SOPA	Akteursnennungen
Wirtschaft	Medienwirtschaft	122
	klassische Verwertungsindustrie	111
	andere	11
	Lobbyverbände (z.B. MPAA, RIAA)	51
	gesamt	173
Politik	Demokratische und Republikanische Partei	84
	Öffentliche Verwaltung	2
	gesamt	86
gesamt		259

Argumente pro SOPA: Amerika im Kampf gegen kriminelle Ausländer und das unregulierte Internet

Die meisten Argumentationsmuster für SOPA sind auf der Mesoebene des Rechts- und Kriminalitätsdiskurses angesiedelt. Hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zu den Argumenten der Gegenseite, die sich sowohl auf der Mikro-

bene technologischer Expertise und prozessorientierter Argumentationsweisen, als auch auf der politisch-normativen Makroebene globaler sozialer Vernetzung und kommunikativer Freiheitsrechte bewegten – oft in Kombination beider Ebenen.

Die SOPA-Befürworterinnen und -befürworter wollten „aufrüsten“ gegen „kriminelle Ausländer“, denen der Diebstahl amerikanischer Güter vorgeworfen wurde. Sie betonten, die geltenden Gesetze seien zu lasch für den Schutz bestehender Verwertungsrechte in einer sich wandelnden Medienwelt. Dabei wurde nicht auf die unterschiedliche Verfasstheit materieller und immaterieller Güter eingegangen. Oft wurde hervorgehoben, dass inländische Unternehmen durch die Gesetzgebung keinen Schaden nehmen würden, da im Gesetzesentwurf explizit zwischen *domestic* und *foreign domains* unterschieden würde.

Die Argumente auf der Mikroebene waren ebenfalls stark ökonomisch geprägt. Die Rettung amerikanischer Arbeitsplätze durch SOPA wurde als Ziel propagiert und die Gesetzesinitiative generell als wirtschaftsfreundlich und pro-amerikanisch dargestellt. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Gegenargumenten fand nicht statt. Die Proteste und Reaktionen auf die Initiative wurden allgemein als übertrieben und unangemessen abgetan, was als Delegitimierungsstrategie gegenüber der Opposition gewertet werden kann.

Argumente auf der Makroebene konnten unter den Befürwortern und Befürworterinnen von SOPA nur selten identifiziert werden. Die Ausnahme bildeten zwei regelmäßig wiederholte Kernargumente: Das erste bezog sich auf die politische Kultur; es betonte, dass geistiges Eigentum grundsätzlich geschützt werden müsse und konzipiert jede Form von Text als Ware. Zudem kam, wie in nahezu jeder öffentlichen politischen Debatte, „TINA“ („*There Is No Alternative*“) als rhetorische Strategie zum Einsatz. Ähnlich häufig tauchte die Phrase „Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein“ auf, mit der ebenso „alternativlos“ weitere Restriktionen des freien Informationsaustausches über das Internet eingeleitet würden – ohne zu berücksichtigen, dass das Attribut *rechtsfrei* nie zutreffend gewesen war. Insgesamt wurde das Internet als Bedrohung für etablierte Machtstrukturen angesehen und diverse Argumentationsmuster der Pro-SOPA-Bewegung lassen sich in diesen Destabilisierungsframe einordnen.

5.2 Gegner der Gesetzesinitiativen

Akteure contra ZugErschwG: Netzöffentlichkeit, Zivilgesellschaft und die parlamentarische Opposition

Wie in Tabelle 6 ausgeführt, wurden insgesamt 932 Mal Akteure benannt, die sich gegen die Gesetzesinitiative ausgesprochen haben. Auf Seite der Gegnerinnen und Gegner des ZugErschwG spielten zivilgesellschaftliche Akteure und internet-spezifische Verbände eine wichtige Rolle dabei, eine öffentliche Debatte in Gang zu setzen und zu gestalten. Zentral für diesen Prozess waren internetspezifische Bürgerrechtsgruppen – wie der neu gegründete *Arbeitskreis Zensur* (AK-Zensur), der als explizite Reaktion auf diese Gesetzesinitiative entstanden ist. Der Arbeitskreis übernahm die Koordination zwischen individuell agierenden Aktivistinnen und Aktivisten, mehr und weniger etablierten Bloggern und fest institutionalisierten

Tabelle 6: Akteursnennungen der Gegner des ZugErschwG

Verortung	Gegner des ZugErschwG	Akteursnennungen
Zivilgesellschaft	Bürgerrechtsorganisationen	205
	Einzelpersonen, Aktivisten, Blogger	202
	Rechts-/Technologieexperten	132
	Andere	18
	gesamt	557
Politik	Politische Parteien	302
	Oppositionsparteien (FDP; B'90/Grüne; Linke)	160
	SPD (zunächst Regierung, dann Opposition)	127
	Piratenpartei (Fokus auf Netzpolitik)	15
	Öffentliche Verwaltung	29
	gesamt	331
Wirtschaft	kleinere Internet Service Provider	44
gesamt		932

sierten Organisationen wie dem *Chaos Computer Club* (CCC). Eine Reihe neuer Initiativen und Organisationen wie *Missbrauchsoffer gegen Internetsperren* (MOGIS) und *Eltern in IT-Berufen gegen Internetsperren* wurden anlässlich der im ZugErschwG vorgesehenen Sperrpläne gegründet. Eine dritte zivilgesellschaftliche Akteursgruppe bildeten verschiedene *Expertinnen und Experten* – häufig aus dem akademischen Feld –, die zu Anhörungen unterschiedlicher staatlicher Institutionen eingeladen wurden. Auffällig ist, dass diese Expertise überwiegend aus dem juristischen Bereich kam, aber nur wenig technische Expertise in den formalen Policy-Prozess eingebunden wurde. Neben diesen stärker institutionalisierten Akteuren wurden in der Berichterstattung eine Vielzahl von Bloggern und Einzelpersonen erwähnt und zitiert. Die prominenteste unter ihnen ist Franziska Heine, die Initiatorin der erfolgreichen Online-Petition gegen das ZugErschwG.

Verschiedene parteipolitische Akteure spielten ebenfalls eine wichtige Rolle im Diskurs. Zunächst war es insbesondere die parlamentarische Opposition, bestehend aus FDP, Grünen und Linken, deren Kritik veröffentlicht wurde. Im Laufe der Zeit zeigte sich jedoch auch die SPD skeptisch und wandte sich gegen das Vorhaben. Innerhalb der Ministerien waren es vor allem die Datenschutzbeauftragten, die als Kritiker und Kritikerinnen erwähnt wurden. Zudem sprachen sich mehrere kleine ISP wie *1&1*, *Freenet* und *Versatel* als einzige Wirtschaftsakteure gegen die Gesetzesinitiative aus.

Argumente contra ZugErschwG: Wissensdefizite bei Politikern und Bedrohung von Grundrechten

Die Gegnerinnen und Gegner des ZugErschwG argumentierten am häufigsten auf der Mikroebene, indem sie sich auf technologische Aspekte der Netzsperrn konzentrierten. Dabei beobachteten sie Wissensdefizite auf Seiten der politischen Akteure und Behörden und wiesen auf mögliche Schwächen und Unzulänglichkeiten in der Implementierung und Durchsetzung der geplanten Regeln hin. Diese Verweise auf technische Defizite wurden wiederum in einem breiteren gesellschaftlichen Zusammenhang mit Argumenten auf der Makroebene verknüpft.

Das ZugErschwG wurde vor allem als politischer Aktionismus in Wahlkampfzeiten betrachtet. Im Prinzip stimmten die Gegnerinnen und Gegner der Gesetzesinitiative mit den Zielen des Vorhabens überein: Auch sie betrachteten die Verbreitung und den Konsum von Kinderpornografie als Verbrechen, das ver-

folgt werden müsse. Allerdings müsste dies mit anderen Mitteln als mit Netzsperrungen bewältigt werden, ohne eine zentralisierte und für andere Zwecke leicht zu missbrauchende Zensurinfrastruktur zu schaffen. Damit einher ging eine große Skepsis gegenüber der Fähigkeit von Politik und Verwaltung, internetspezifische Probleme zu lösen. Aus Sicht der Gegenseite mangelte es schlichtweg an notwendiger Fachkenntnis innerhalb des politischen Apparates. Diese Skepsis zeigte sich insbesondere anhand verschiedener Argumente auf der Mikroebene. Im Mittelpunkt der Debatte stand das Argument, dass die geplanten Sperrungen ineffektiv und leicht zu umgehen seien.

Da das kinderpornografische Material trotz Sperre online bleiben würde, bevorzugten die meisten eine Lösung, die unter dem Schlagwort „Löschen statt Sperrungen“ signierte. Sie argumentierten, dass Sperrungen das Problem nur oberflächlich lösen würden und propagierten stattdessen eine Löschung des Materials durch die zuständigen Webhoster. Ihre Argumente untermauerten sie dabei mit Zahlen und Fakten aus verschiedenen Erhebungen und Studien. So kam der *Verband der deutschen Internetwirtschaft (eco)* in einer eigenen Studie zur Effizienz des möglichen *Löschen-statt-Sperrungen*-Ansatzes zu völlig anderen Ergebnissen als das BKA. Der Verband konnte nachweisen, dass eine Löschung durchaus innerhalb eines kurzen Zeitraumes vollzogen werden könnte. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden insbesondere durch verschiedene Blogger und Internetaktivistinnen verbreitet und in den öffentlichen Diskurs eingebracht. Interessanterweise fungierten Netzaktivistinnen und -aktivisten nicht nur als Multiplikatoren bestehenden Wissens, sondern stellten selbst auch Wissen bereit: So analysierten sie beispielsweise verschiedene Sperrlisten anderer europäischer Länder mit Filtersystemen und wiesen nach, dass diese Listen häufig auch nicht kinderpornografische Websites beinhalteten und zu „overblocking“ führten.

Diese häufig technischen und verfahrenskritischen Argumente auf der Mikroebene wurden mit einem normativen Diskurs auf der Makroebene verknüpft. Die Schaffung einer Sperrinfrastruktur für kinderpornografische Inhalte wurde stets vor dem Hintergrund einer eventuellen späteren Erweiterung der Sperrungen auf andere Inhalte diskutiert. Dadurch wurde an normative Debatten um Informations- und Kommunikationsfreiheit angeknüpft. In der Tat zeigte sich, dass einige Politikerinnen und Politiker noch während der Debatte um das ZugerschwG öffentlich forderten, Internetsperrungen auf andere Rechtsgebiete wie beispielsweise das Online-Glücksspiel zu erweitern.

Ähnliche Argumente wie auf der Makroebene fanden sich auch auf der Mesoebene, hier allerdings mit konkretem Bezug zu deutschen Rechtsinstitutionen wie zum Beispiel dem Verfassungsrecht. So formulierten Gegnerinnen und Gegner des ZugErschwG beispielsweise erhebliche Zweifel an der Verfassungskonformität des Gesetzes, da es Verfassungsrechte wie die Meinungsfreiheit, das Telekommunikationsgeheimnis und den Datenschutz gefährden würde. Andere Argumente auf der Mesoebene waren stärker formalrechtlich orientiert und beklagten unter anderem die Schaffung von Rechtsunsicherheit (vor allem für ISP), bezweifelten die Regulierungskompetenz des Bundes und kritisierten eine mangelnde Qualität und Konsistenz des Gesetzes.

Eine wichtige Rolle spielten zuletzt Argumente, die sich an der politisch-demokratischen Kultur orientierten. Das Blockieren von Internetinhalten wurde als eine Praxis autoritärer Regime gekennzeichnet und als Schritt in Richtung eines autoritären Überwachungsstaates interpretiert. Starke Kritik erfuhren dabei insbesondere die fehlende Transparenz und die Abwesenheit jeglicher demokratischer Kontrolle innerhalb des Sperrprozesses – was als gegenläufig zu einer demokratischen Gesellschaft empfunden wurde.

Die Gegner und Gegnerinnen des ZugErschwG beschrieben den Streit um das ZugErschwG zudem häufig als einen vermeintlichen Kulturkampf zwischen einer offenen und auf Teilhabe ausgerichtete *Netzkultur* und einer *Offlinekultur*, die verzweifelt versuche, das *wilde Internet* zu zähmen. Diese cyberlibertäre Perspektive proklamiert einen kulturellen Wandel und hat die Debatte um das ZugErschwG als einen Generationenkonflikt betrachtet, der eine direkte Bedrohung für grundlegende Werte und Funktionsweisen des Internets darstellt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Einbettung des Problems Kinderpornografie in einen übergeordneten normativen Diskurs teilweise sehr abstrakt blieb und die konkrete Debatte vermutlich im Kontext der zeitgleich laufenden allgemeineren Diskussion über Netzfreiheit und Überwachung in Deutschland betrachtet werden muss (Löblich & Wendelin, 2012).

Akteure contra SOPA: Vertreter der New Media Economy, Bürgerrechtsorganisationen, Politiker beider Großparteien, Technologieexperten, Journalisten und Künstler

In dem ausgewählten Sample werden die Gegenpositionen dieser Gesetzesinitiative deutlich häufiger benannt und/oder kamen zu Wort als die Befürworter

Tabelle 7: Akteursnennungen der SOPA Gegner

Verortung	SOPA Gegner	Akteursnennungen
Wirtschaft	Neue Medienindustrie	269
	Klassische Medienindustrie	23
	gesamt	292
Zivilgesellschaft	Bürgerrechtsorganisationen	209
Politik	Politiker beider Großparteien	113
Öffentlichkeit	Journalisten und Künstler	40
	Anonyme Protestler	10
	gesamt	50
Wissenschaft	Rechts-/Technologieexperten	47
gesamt		711

und Befürworterinnen (siehe Tabelle 7). Viele der genannten Akteure stammen aus der New Media Economy; Unternehmen wie Union Square Ventures (Tumblr, Twitter, etc.) dominierten den Diskurs, gefolgt von Interessenvertretungen wie der Net Coalition (Wikipedia, Google, Yahoo, Amazon, eBay, etc.), NGOs und Bürgerrechtsorganisationen wie der Electronic Frontier Foundation (EFF) oder der American Censorship Group, Politikerinnen und Politiker verschiedener Parteien aus dem Senat und dem Repräsentantenhaus, Journalistinnen und Journalisten, Künstlerinnen und Künstler, IT- und Sicherheitsexpertinnen und -experten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. In der letztgenannten Akteursgruppe kamen auch die sogenannten „founding fathers“ des Internets (hauptsächlich Vint Cerf und John Gilmore) zu Wort. *Anonymous* und verschiedene Rechtsexperten bildeten das Schlusslicht.

Argumente contra SOPA: Technologische Expertise und Allgemeine Menschenrechte

Die SOPA-Gegenseite argumentierte am häufigsten auf der Mikroebene, mit klarem Fokus auf technologische Detailfragen, ökonomische Probleme und fragwür-

dige politische Prozessabläufe. Viele technologiebezogene Argumente betonten, dass SOPA der Netzsicherheit schade und eine Gefahr für die Netzneutralität darstelle. Das Gesetz würde wesentliche Veränderungen der Netzinfrastruktur erforderlich machen, die den universellen, transnationalen Charakter des Internets gefährden. Ergebnisse wären das bereits erwähnte „overblocking“ und Kollektivstrafen für vereinzelte Fälle von „piracy“. Die Opposition attestierte dem Gesetzesentwurf zudem eine generelle technologische Ineffektivität.

Ökonomische Argumente auf der Mikroebene widmeten sich der Kritik der Ausweitung des Verantwortungsbereichs von Netzunternehmen und stellten in diesem Zusammenhang die Tatsache in den Vordergrund, dass Startups durch die Gesetzgebung benachteiligt würden, womit SOPA als Gefahr für Wirtschaft und Innovation betrachtet wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch herausgestellt, dass der negative Einfluss von „piracy“ und der angenommene wirtschaftliche Schaden rein spekulativer Natur seien und dass es im Kern lediglich um die Verteidigung eines veralteten Geschäftsmodells gehe. Demgegenüber wurde betont, dass das Internet aktuell bereits mehr Arbeitsplätze schaffe als die traditionelle „Content Industry“ und dass „piracy“ durchaus auch als Anregung zum Kauf dienen könne, wenn den Mediennutzern das Angebot, das sie frei zugänglich kennengelernt haben, gefällt.

Den politischen Prozess betreffend kritisierten die meisten SOPA-Gegnerinnen und -Gegner den Mangel an Wissen und IT-Expertise auf Seiten der Gesetzgeber. SOPA sei ineffektiv und die Formulierungen seien unzureichend und schlecht gewählt. Des Weiteren wurde bemängelt, dass die Politik hier nur dem Druck der Wirtschaftslobby nachgeben und Bürgerrechte ignorieren würde. Den Befürworterinnen und Befürwortern wurde eine Doppelmoral vorgeworfen. Um dieses Argument zu untermauern, wurden diverse Fälle, in denen diese selbst Verwertungsrechte missachtet haben, aufgedeckt. Grundsätzliche Kritik an der Ignoranz der öffentlichen Proteste durch die Befürworterinnen und Befürworter der Gesetzesinitiative wurde ebenfalls geäußert. Die fehlende Anerkennung der unterschiedlichen Diskursteilnehmerinnen und -teilnehmer wurde als undemokratisch wahrgenommen.

Diese Argumentationsmuster auf der Mikroebene waren oft eingebettet in den normativen Diskurs auf der Makroebene der politischen Kultur, fundamentaler gesellschaftlicher Werte sowie ethischer Fragen und Handlungspraktiken, die sich originär aus der Netzkultur heraus entwickelt haben. Die Gesetzesinitiative wurde

oft als Praxis autoritärer Regime oder als Tyrannei mit globaler Auswirkung bzw. Effekten in Drittländern charakterisiert. Der Protest gegen SOPA wurde hingegen als grundsätzlicher Kampf für mehr Demokratie und gegen Zensur, Machtmissbrauch und umfassende Überwachung dargestellt. Menschenrechtsfragen spielten eine zentrale Rolle, wobei Kommunikationsfreiheit und freier Zugang zu Wissensbeständen sowohl mehr Freiheit insgesamt als auch humanitären Nutzen mit sich brächten. Durch den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf wären diese bedroht. Man befürchtete, dass durch die Implementierung von SOPA die USA einer Entwicklung hin zu immer mehr Zensur und einer Abkehr von den amerikanischen Grundrechten ausgesetzt wäre.

Daneben wurde betont, dass „piracy“ eine gängige kommunikative Praktik innerhalb der Netzkultur sei und dass eine Kultur der Rekombination von Altem zu Neuem, des Teilens und der digitalen Allmende („commons“) grundsätzlich wertvoll und schützenswert sei. Ein Kernargument war hier zudem, dass das Verwertungsrecht keinen Anreiz darstelle, kreativ zu arbeiten, sondern dass qualitativ bessere Produkte nur durch einen freien Austausch von Ideen entstehen könnten.

Die letzte Gruppe von Argumenten ist auf der Mesoebene des Rechtsdiskurses verortet. Kernpunkt der Kritik war das Maß an Rechtsunsicherheit, das die Implementierung von SOPA mit sich bringen würde. Zudem wurde die Unverträglichkeit mit der amerikanischen Verfassung in den Vordergrund gerückt. Ein weiteres wiederkehrendes Argument betont, dass die existierenden Gesetze bereits ausreichen würden, um den dargestellten Konflikt zu lösen.

Insgesamt wird deutlich, dass sich die politischen Pro- und Contra-Positionen im SOPA-Diskurs mit ihren Argumentationsmustern weitgehend auf verschiedenen Ebenen befanden. Inhaltliche Bezugnahme aufeinander und eine Reaktion auf Argumente der Gegenseite – also ein Dialog innerhalb des diskursiven Aushandlungsprozesses – fand hauptsächlich auf der Seite der Opposition statt, während sich die Befürworter und Befürworterinnen der Gesetzesinitiative mit der im öffentlichen Raum geäußerten Kritik offenbar nur wenig auseinandergesetzt haben und eher versuchten, diese und ihre Teilnahme am öffentlichen Aushandlungsprozess durch pauschale und grundsätzliche Ablehnung einer oppositionellen Position zu delegitimieren.

6 **Fazit: Nationale Wirtschaftsinteressen vs. transnationale Bürgerrechte und die Gefahren der Beschränkung freier Kommunikation**

Unsere Studie hat sich am Beispiel zweier gescheiterter Gesetzesinitiativen in Deutschland und den USA mit dem Online-Diskurs zu netzpolitischen Themen auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich, dass die beiden national geführten Debatten trotz erheblicher Unterschiede im politischen Sachverhalt durch ähnliche Argumentationsmuster und Werte geprägt wurden. Wir schließen daraus, dass netzpolitische Diskurse nicht länger in rein nationalen Zusammenhängen geformt werden, sondern dass ihnen ein Set inhärenter Werte einer transnationalen Community von Netzbürgern zugrunde liegt. Nationale Gesetzgebungsinitiativen werden im Abgleich mit diesen übernationalen Werten und Diskursmustern kritisch reflektiert und netzöffentlich diskutiert.

Unsere Differenzierung der Argumentationsmuster entlang der drei dargestellten Ebenen hat es uns ermöglicht, verschiedene Argumente der sich gegenüberstehenden Akteursgruppen zu identifizieren und miteinander zu vergleichen. So konnten wir aufzeigen, dass die Gegenseite und die Befürworterseite der beiden Gesetzesinitiativen unterschiedliche rhetorische Strategien nutzten und auf verschiedenen diskursiven Abstraktionsniveaus argumentieren: Die Befürworter und Befürworterinnen von SOPA und dem ZugErschwG argumentierten hauptsächlich auf der Mesebene der spezifisch national konstruierten Rechtsdiskurse. Aufgrund der verschiedenen thematischen Schwerpunkte der Gesetzgebungsinitiativen konnten wir – jenseits der allgemeinen Forderung nach allgemeiner Rechtsdurchsetzung – keine Gemeinsamkeiten in ihren Argumentationsmustern feststellen. Die Gegenseite stellte in ihrer Argumentation in beiden Fällen eine Verbindung der angenommenen Auswirkungen auf der technologischen (Mikro)ebene mit den Implikationen für die gesellschaftliche (Makro)ebene her. So betonten Gegner und Gegnerinnen der Gesetzesinitiativen die potentiellen Gefahren für die Netzinfrastruktur und -sicherheit. Besonders starke Befürchtungen wurden im Zusammenhang mit der möglichen Entwicklung und Implementierung einer Blockadeinfrastruktur geäußert und technologische Argumente mit Hinweisen auf die damit verbundenen Einschränkungen der Kommunikationsfreiheit im Netz kombiniert.

Parallelen finden sich auch in der rhetorischen Konstruktion von Autorität: Befürwortern und Befürworterinnen der Gesetze wurde Autorität vor allem an-

hand ihrer politischen oder wirtschaftlichen Machtpositionen zugeschrieben; die Gegenseite untermauerte ihre Autorität vor allem durch die Betonung ihrer Informations- und Kommunikationstechnologie betreffenden Expertise. Technologische Erklärungen wurden dabei oftmals mit einer Evaluation der Auswirkung auf grundlegende Bürger- und Menschenrechte (Makroebene) verbunden. Die Proteste wurden allgemein als Kampf gegen Zensur und Machtmissbrauch und für Demokratie und Grundrechte verstanden.

Insgesamt stützen unsere Ergebnisse die These vom Internet als „Moral Machine“ (Hands, 2011), in der ein selbstreflexiver Diskurs zu Regulierungs- und Restriktionsthemen stattfindet, der sich auf nationale Gesetzgebungsverfahren auswirken kann: Wie der Vergleich von zwei sich stark unterscheidenden und nicht miteinander verknüpften Internet-Regulierungsdiskursen gezeigt hat, bemühen die Gegner der Gesetzesinitiativen ähnliche Argumentationsmuster. Diese Ähnlichkeit deutet auf ein transnationales Wertesystem hin, dass sich in gemeinsamen Ideen zu Kommunikationsfreiheit im Netz und einem gemeinsamem symbolischen Repertoire der Netzbürger, die sich am Diskurs beteiligen, in Wechselwirkung mit der technologischen Infrastruktur manifestiert.

Um den konkreten Einfluss dieser „Netzwerke“ auf den Politikprozess zu erforschen, bietet unsere Untersuchung eine Reihe an Anknüpfungspunkten: Notwendig wäre beispielsweise eine detailliertere Analyse der Akteursnetzwerke, die über eine sekundäre Rekonstruktion anhand der medialen Berichterstattung hinausgeht. Hierfür könnten Interviews mit relevanten Stakeholdern geführt werden, um so die von uns ermittelten Koalitionen und Positionen zu verifizieren (siehe zum Beispiel Ganter & Maurer in diesem Band). In diesem Zusammenhang wäre es auch interessant, sich mit dem Einfluss der netzpolitischen Akteure und Argumente auf politische Lernprozesse zu beschäftigen, um die in den Debatten teilweise erfolgten Positionswechsel einzelner Akteure nachvollziehbar zu machen.

Beide untersuchten Fälle haben zu einer verstärkten Integration netzpolitischer Akteure in den Politikprozess geführt, sodass – um es mit den Worten Levines (2012) zu fassen – die Nerds letztlich zugelassen wurden. Welche Rolle die von diesen Akteuren eingebrachten Werte und Normen für den netzpolitischen Diskurs spielen und ob sie auch in nachfolgende Regulierungsprozesse eingebunden wurden, müsste anhand weiterer Fallstudien untersucht werden. Denkbare Rahmungen für weitere Analysen wären zudem einerseits eine horizontale Ausweitung, indem Argumentationsmuster netzpolitischer Debatten in nicht-westlichen oder

nicht-demokratischen Ländern einbezogen werden. Andererseits wäre auch eine vertikale Ausweitung möglich, so könnten zum Beispiel die Proteste gegen das transnationale Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) untersucht werden (siehe Tonndorf in diesem Band). Zuletzt bleibt die Frage, ob es sich bei der Herausbildung netzspezifischer transnationaler Werte einzig um ein Phänomen im Bereich der Internetregulierung handelt oder ob sich ähnliche Formen diskursiver und normativer Konvergenz auch in anderen Politikfeldern beobachten lassen. In diesem Zusammenhang wäre auch zu klären, inwiefern die identifizierten Netzwerke Bestandteil eines allgemeinen kosmopolitischen Wertediskurses sind.

Saskia Sell, M.A. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin

Simon Berghofer, M.A. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin

Quellenverzeichnis

- Bennett, W. L. (2004). Global Media and Politics: Transnational Communication Regimes and Civic Cultures. *Annual Review of Political Science*, 7(1), 125-148. doi: 10.1146/annurev.polisci.7.012003.104804
- Bridy, A. (2012). Copyright Policymaking as Procedural Democratic Process: A Discourse-Theoretic Perspective on ACTA, SOPA, and PIPA. *Cardozo Arts & Ent LJ*, 30(2), 153-403.
- Castells, M. (2009). *The Power of Identity: The Information Age: Economy, Society, and Culture, Volume II*. Malden, MA: Wiley-Blackwell.
- Coleman, G. (2012). *Coding Freedom – The Ethics and Aesthetics of Hacking*. New Jersey: Princeton University Press.
- Deibert, R. J. (2009). The geopolitics of internet control: Censorship, sovereignty, and cyberspace. In A. Chadwick & P. N. Howard (Hrsg.), *The Routledge Handbook of Internet Politics* (S. 323-336). London: Routledge.
- Demeyer, K., Lievens, E., & Dumortier, J. (2012). Blocking and Removing Illegal Child Sexual Content: Analysis from a Technical and Legal Perspective. *Policy & Internet*, 4(3-4), 1-23. doi: 10.1002/poi3.8

- Freedman, D. (2008). *The Politics of Media Policy*. Cambridge: Polity Press.
- Determann, L. (1999). *Kommunikationsfreiheit im Internet: Freiheitsrechte und gesetzliche Beschränkungen*. Baden-Baden: Nomos.
- Drake, W. J. (2005). *Reforming Internet Governance: Perspectives from the Working Group on Internet Governance (WGIG)*. New York: United Nations Information and Communication Technologies Task Force.
- Drake, W. J., & Wilson, E. J. (2008). *Governing global electronic networks: International perspectives on policy and power*. Cambridge, Mass: MIT Press.
- Gillmor, D. (2014). Do Private Platforms Threaten Public Journalism? In K. McBride & T. Rosenstiel (Hrsg.), *The New Ethics of Journalism - Principles for the 21st Century* (S. 93-101). London, New Delhi, Singapore, Thousand Oaks: Sage CQ Press.
- Goldstein, J., & Keohane, R. O. (Hrsg.). (1993a). *Ideas and Foreign Policy: Beliefs, Institutions, and Political Change*. Ithaca: Cornell University Press.
- Goldstein, J., & Keohane, R. O. (1993b). Ideas and Foreign Policy: An Analytical Framework. In J. Goldstein & R. O. Keohane (Hrsg.), *Ideas and Foreign Policy: Beliefs, Institutions, and Political Change* (S. 3-30). Ithaca: Cornell University Press.
- Haas, E. B. (1990). *When knowledge is power*. Berkeley: Univ. of California Press.
- Habermas, J. (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hands, J. (2011). *@ is for Activism: Dissent, Resistance and Rebellion in a Digital Culture*. London, New York: Pluto Press.
- Himanen, P. (2001). *Die Hacker-Ethik und der Geist des Informations-Zeitalters*. München: Riemann Verlag.
- Hintz, A., & Milan, S. (2011). User Rights for the Internet Age: Communications Policy According to "Netizens". In R. Mansell & M. Raboy (Hrsg.), *The Handbook of Global Media and Communication Policy* (S. 230-241). Chichester, West Sussex, & Malden, MA: Wiley-Blackwell.
- Horten, M. (2013). *A Copyright Masquerade: How Corporate Lobbying Threatens Online Freedoms*. London, New York: Zed Books.
- Jachtenfuchs, M. (1993). *Ideen und Interessen: Weltbilder als Kategorien der politischen Analyse*. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES).
- Jordan, T. (2008). *Hacking. Digital Media and Technological Determinism*. Cambridge, Malden: Polity Press.

- Jordana, J., & Levi-Faur, D. (2004). The Politics of Regulation in the Age of Governance. In J. Jordana & D. Levi-Faur (Hrsg.), *The Politics of Regulation: Examining Regulatory Institutions and Instruments in the Age of Governance* (S. 1-28). Cheltenham: Edward Elgar.
- Kelty, C. M. (2008). *Two bits: The cultural significance of free software. Experimental futures*. Durham: Duke University Press.
- Kingdon, J. W. (1984). *Agendas, alternatives, and public policies*. Boston: Little, Brown.
- Künzler, M. (2012). 'It's the idea, Stupid!' How Ideas Challenge Broadcasting Liberalization. In N. Just & M. Puppis (Hrsg.), *Trends in Communication Policy Research. New Theories, Methods and Subjects*. Bristol, UK, & Chicago, USA: Intellect.
- Levine, D. (2012). Bring in the Nerds: Secrecy, National Security and the Creation of International Intellectual Property Law. *Cardozo Arts & Entertainment Law Journal*, 30(2), 105-151. Abgerufen von <http://www.cardozoaelj.com/wp-content/uploads/2012/07/Levine.pdf>
- Levy, S. (2010). *Hackers*. Sebastopol: O'Reilly Media.
- Lievens, E. (2010). *Protecting Children in the Digital Era: The Use of Alternative Regulatory Instruments*. Boston: Martinus Nijhoff Publishers.
- Löblich, M., & Wendelin, M. (2012). ICT policy activism on a national level: Ideas, resources and strategies of German civil society in governance processes. *New Media & Society*, 14(6), S. 899-915. doi: 10.1177/1461444811432427
- Maher, K. (25. Februar 2013). The New Westphalian Web. Abgerufen von http://www.foreignpolicy.com/articles/2013/02/25/the_new_westphalian_web
- McCourt, T., & Burkart, P. (2003). When Creators, Corporations and Consumers Collide: Napster and the Development of Online Music Distribution. *Media, Culture & Society*, 25(3), S. 333-350. doi: 10.1177/0163443703025003003
- McIntyre, T. J. (2010). Blocking child pornography on the Internet: European Union developments. *International Review of Law, Computers & Technology*, 24(3), S. 209-221. doi: 10.1080/13600869.2010.522321
- Mueller, M. L. (2010). *Networks and States: The Global Politics of Internet Governance*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Murray, L. J., Piper, S. T., & Robertson, K. (2014). *Putting Intellectual Property in its Place: Rights Discourses, Creative Labor, and the Everyday*. Oxford, UK, & New York, NY: Oxford University Press.

- Raboy, M., & Padovani, C. (2010). Mapping Global Media Policy: Concepts, Frameworks, Methods. *Communication, Culture & Critique*, 3(2), 150–169. doi: 10.1111/j.1753-9137.2010.01064.x
- Sabatier, P. A. (1987). Knowledge, Policy-Oriented Learning, and Policy Change: An Advocacy Coalition Framework. *Science Communication*, 8(4), 649–692. doi: 10.1177/0164025987008004005
- Sabatier, P. A., & Jenkins-Smith, H. C. (1999). The Advocacy Coalition Framework: An Assessment. In P. A. Sabatier (Hrsg.), *Theories of the Policy Process* (S. 117–168). Boulder: Westview Press.
- Sabatier, P. A., & Weible, C. M. (2007). The Advocacy Coalition Framework: Innovations and Clarifications. In P. A. Sabatier (Hrsg.), *Theories of the Policy Process* (S. 189–220). Boulder: Westview Press.
- Sell, S. K. (2013). Revenge of the “Nerds”: Collective Action against Intellectual Property Maximalism in the Global Information Age. *International Studies Review*, 15(1), 67–85. doi: 10.1111/misr.12021
- Singh, J. P. (2013). Information Technologies, Meta-power, and Transformations in Global Politics. *International Studies Review*, 15(1), 5–29. doi: 10.1111/misr.12025
- van Eeten, M. J., & Mueller, M. L. (2013). Where is the governance in Internetgovernance? *New Media & Society*, 15(5), 720–736. doi: 10.1177/1461444812462850
- Weible, C. M., & Sabatier, P. A. (2007). A Guide to the Advocacy Coalition Framework. In F. Fischer, G. Miller, & M. S. Sidney (Hrsg.), *Handbook of Public Policy Analysis: Theory, Politics, and Methods* (S. 123–137). Boca Raton: CRC, Taylor & Francis.
- Weible, C. M., Sabatier, P. A., Jenkins-Smith, H. C., Nohrstedt, D., Henry, A. D., & deLeon, P. (2011). A Quarter Century of the Advocacy Coalition Framework: An Introduction to the Special Issue. *Policy Studies Journal*, 39(3), 349–360. doi: 10.1111/j.1541-0072.2011.00412.x
- Zahariadis, N. (2007). The multiple streams framework: Structure, limitations, prospects. In P. A. Sabatier (Hrsg.), *Theories of the Policy Process* (S. 65–92). Boulder: Westview Press.